

Übertragungsvertrag

zwischen Einwohnergemeinde Duggingen,
Wasserversorgung,
öffentlich-rechtliche Körperschaft,
Kirchstrasse 17,
4202 Duggingen,
UID CHE-112.587.854 MWST

handelnd durch Herrn Matthias Gysin, von **HEIMATORT**, in Duggingen, Gemeinderatspräsident, und Herrn Christian Friedli, von **HEIMATORT**, in **WOHNORT**, Gemeindeverwalter,

nachstehend "**Duggingen**" genannt,

und

Einwohnergemeinde Grellingen,
Wasserversorgung,
öffentliche-rechtliche Körperschaft,
Baselstrasse 6
4203 Grellingen
UID CHE-112.608.930 MWST

handelnd durch Herrn Peter Pflugj, von **HEIMATORT**, in Grellingen, Gemeinderatspräsident, und xy, von **HEIMATORT**, in **WOHNORT**, xy,

nachstehend "**Grellingen**" genannt,

und

Zweckverband «Wasserversorgung Vorderes Laufental»,
mit Sitz in Duggingen
c/o Gemeindeverwaltung Duggingen,
Kirchstrasse 17
4202 Duggingen
UID CHE-..... MWST

handelnd durch [**Präsident und Aktuar**]

nachstehend "**Zweckverband**" genannt,

alle gemeinsam "**die Parteien**" genannt,

betreffend

Erwerb von Anlagen der Wasserversorgung in der Niederzone

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Gegenstand der Übertragung	3
2.1	Leitungen in Duggingen und Grellingen	3
2.2	Weitere Wasserversorgungsanlagen Duggingen.....	4
2.3	Weitere Wasserversorgungsanlagen Grellingen.....	4
2.4	Durchleitungsrechte und andere Verträge mit Dritten	4
2.5	Angefangene Arbeiten / Neue Leitungen der Niederzone.....	5
3.	Ausgleichszahlung	5
4.	Gewährleistung	6
5.	Gegenseitige Zutritts- und Nutzungsrechte	6
6.	Eigentum / Nutzen und Gefahr	6
7.	Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten	7
8.	Schlussbestimmungen	7
8.1	Vertragsinhalt / -änderungen.....	7
8.2	Salvatorische Klausel.....	7
8.3	Vertragsbestandteile	7
8.4	Gerichtsstand.....	7
9.	Inkrafttreten.....	7

1. Ausgangslage

Unter dem Namen «Wasserversorgung Vorderes Laufental» haben die Einwohnergemeinden Duggingen und Grellingen einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 34 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt, SGS 180) sowie § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden vom 3. April 1967 (Wasserversorgungsgesetz, SGS 455) gegründet.

Der Sitz des Zweckverbands ist Duggingen.

Mit dem vorliegenden Übertragungsvertrag werden Anlagen der Wasserversorgung von Duggingen und Grellingen in den Zweckverband eingebracht und sich im Bau befindliche Anlagen für die gemeinsame Niederzone auf den Zweckverband übertragen. Weiter wird zwischen Duggingen und Grellingen ein Kostenausgleich für die jeweils eingebrachten Vermögenswerte vereinbart.

2. Gegenstand der Übertragung

2.1 Leitungen in Duggingen und Grellingen

Gestützt auf den Netzplan von Jermann Ingenieure + Geometer AG vom 05. November 2024; Auftrags-Nr. 31.00157, und das Hydraulische Schema von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vom 13. Juni 2024 übertragen Duggingen und Grellingen folgende Leitungen auf den Zweckverband:

Anlagebewertung - Wasserversorgung
Leitungen

2025

Nr.	Baujahr	Länge	Kaliber	Durchmesser aussen	Durchmesser innen	Material	Nutzungsdauer [Jahre]	Anteil WV Duggingen	Anteil WV Grellingen	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert WV Duggingen [CHF]	Wiederbeschaffungswert WV Grellingen [CHF]	Restnutzungsdauer [Jahre]	Zeitwert [CHF]	Zeitwert WV Duggingen [CHF]	Zeitwert WV Grellingen [CHF]
1	2022	122	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	145'000	2%	145'000	0	77	139'563	139'563	0
2	2013	76	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	100'000	1%	100'000	0	68	85'000	85'000	0
3	2003	39	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	45'000	1%	45'000	0	58	32'625	32'625	0
4	2013	272	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	110'000	1%	110'000	0	68	93'500	93'500	0
5	2017	122	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	145'000	2%	0	145'000	72	130'500	0	130'500
6	2016	526	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	630'000	8%	0	630'000	71	559'125	0	559'125
7	2016	310	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	370'000	5%	0	370'000	71	328'375	0	328'375
8.1	2015	23	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	30'000	0%	0	30'000	70	26'250	0	26'250
8.2	2019	292	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	350'000	5%	0	350'000	74	323'750	0	323'750
9	2015	202	150	180	147.2	Kunststoff	80	0%	100%	240'000	3%	0	240'000	70	210'000	0	210'000
10	1974	84	200			Guss	80	0%	100%	135'000	2%	0	135'000	0	0	0	0
11.1	1974	231	250		250	Guss	80	0%	100%	415'000	5%	0	415'000	29	150'438	0	150'438
11.2	2020	32	250	280	250	Kunststoff	80	0%	100%	60'000	1%	0	60'000	75	56'250	0	56'250
12.1	vor 1950	516	150			Guss	80	0%	100%	620'000	8%	0	620'000	0	0	0	0
12.2	unbek.	100	unbek.			unbek	80	0%	100%	100'000	1%	0	100'000	0	0	0	0
13	2005	111	180	225	180	Kunststoff	80	0%	100%	155'000	2%	0	155'000	60	116'250	0	116'250
14	2013	307	150	180	147.2	Kunststoff	80	35%	65%	320'000	4%	112'000	208'000	68	272'000	95'200	176'800
15	2000	170	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	205'000	3%	205'000	0	55	140'938	140'938	0
16	2014	119	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	145'000	2%	145'000	0	69	125'063	125'063	0
17	2010	182	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	220'000	3%	220'000	0	65	178'750	178'750	0
18.1	1999	122	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	145'000	2%	145'000	0	54	97'875	97'875	0
18.2	2010	32	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	40'000	1%	40'000	0	65	32'500	32'500	0
19.1	1961	108	150		150	Guss	80	100%	0%	130'000	2%	130'000	0	16	26'000	26'000	0
19.2	2021	24	150		150	FZM	80	100%	0%	30'000	0%	30'000	0	76	28'500	28'500	0
19.3	2024	90	150		150	FZM	80	100%	0%	110'000	1%	110'000	0	79	108'625	108'625	0
20	1970	68	200		200	Guss	80	100%	0%	110'000	1%	110'000	0	25	34'375	34'375	0
21.1	1983	113	125		125	Guss	80	100%	0%	115'000	1%	115'000	0	38	54'625	54'625	0
21.2	2023	12	150		150	Guss	80	100%	0%	15'000	0%	15'000	0	78	14'625	14'625	0
22.1	1972	29	150		150	Guss	80	100%	0%	35'000	0%	35'000	0	27	11'813	11'813	0
22.2	1961	70	150		150	Guss	80	100%	0%	85'000	1%	85'000	0	16	17'000	17'000	0
23	2024	306	150		150	FZM	80	100%	0%	490'000	6%	490'000	0	79	483'875	483'875	0
24.1	1968	40	150		150	Eternit	80	100%	0%	65'000	1%	65'000	0	23	18'688	18'688	0
24.2	2020	74	150		150	Guss	80	100%	0%	90'000	1%	90'000	0	75	84'375	84'375	0
25.1	2008	241	125	160	130.8	Kunststoff	80	100%	0%	240'000	3%	240'000	0	63	189'000	189'000	0
25.2	2022	47	150		150	Guss	80	100%	0%	55'000	1%	55'000	0	77	52'938	52'938	0
26.1	1971	287	150		150	Guss	80	100%	0%	345'000	4%	345'000	0	26	112'125	112'125	0
26.2	1977	194	150		150	Eternit	80	100%	0%	235'000	3%	235'000	0	32	94'000	94'000	0
27	1981	350	125		125	Guss	80	100%	0%	350'000	5%	350'000	0	36	157'500	157'500	0
28	1995	193	125	160	130.8	Kunststoff	80	100%	0%	195'000	3%	195'000	0	50	121'875	121'875	0
29	2005	130	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	155'000	2%	155'000	0	60	116'250	116'250	0
30	2004	88	150	180	147.2	Kunststoff	80	100%	0%	105'000	1%	105'000	0	59	77'438	77'438	0
		6'454					TOTAL			7'680'000	100%	4'222'000	3'458'000	4'902'375		2'824'638	2'077'738

Übernommen werden sämtliche Schächte, Absperrorgane und Steuerungselemente. Die Leitungen werden bis und mit Wasserzähler im Grundwasserpumpwerk Gillmatten, im Stufenpumpwerk Aesch, im Stufenpumpwerk Brunngasse, im Reservoir Alte Reben und im Reservoir Neutal übernommen.

Die Hydranten inklusive Zuleitung verbleiben nach jeweiliger Lage im Alleineigentum von Duggingen bzw. Grellingen.

2.2 Weitere Wasserversorgungsanlagen in Duggingen

Duggingen bringt folgende bestehende Wasserversorgungsanlagen in den Zweckverband ein:

Anlagebewertung - Wasserversorgung

Duggingen

Bezugsjahr: 2025

Nr.	Anlage	Baujahr	Nutzungsdauer [Jahre]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert [%]	Restnutzungsdauer ohne Sanierung [Jahre]	Zeitwert ohne Sanierung [CHF]	Umfassende Sanierung erfolgt?	Restnutzungsdauer mit Sanierung	Zeitwert mit Sanierung	Zeitwert mit Sanierung [%]
1	Übergabeschacht West	2013	35	90'000	2%	23	59'143	Nein	23	59'143	2%
2	Leitsystem	2013	20	130'320	3%	8	0	---	8	0	0%
3	Fernmeldekabel		20	32'580	1%	0	0	---	0	0	0%

2.3 Weitere Wasserversorgungsanlagen in Grellingen

Grellingen bringt folgende bestehende Wasserversorgungsanlagen in den Zweckverband ein:

Anlagebewertung - Wasserversorgung

Grellingen

Bezugsjahr: 2025

Nr.	Anlage	Baujahr	Nutzungsdauer [Jahre]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert [%]	Restnutzungsdauer ohne Sanierung [Jahre]	Zeitwert ohne Sanierung [CHF]	Umfassende Sanierung erfolgt?	Restnutzungsdauer mit Sanierung [CHF]	Zeitwert mit Sanierung [CHF]	Zeitwert mit Sanierung und Alterszuschlag Verluste [CHF]
1	Reservoir Alte Reben	1973	66	2'372'500	38%	14	503'258	Ja	19	682'992	24%
2	Übergabeschacht West	2013	35	165'000	3%	23	108'429	Nein	23	108'429	4%
3	Leitsystem	2021	20	154'240	3%	16	0	---	16	0	0%
4	Fernmeldekabel		20	19'280	0%	0	0	---	0	0	0%

2.4 Durchleitungsrechte und andere Verträge mit Dritten

Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Grund befinden, gestatten Duggingen und Grellingen dem Zweckverband die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Durchleitung.

Sämtliche Dienstbarkeiten und allfällige andere Verträge mit Dritten, welche im Zusammenhang mit den zu übernehmenden Anlagen, insbesondere Leitungen, stehen, werden von Duggingen und Grellingen unentgeltlich auf den Zweckverband übertragen. Eine allfällige Bereinigung von fehlenden Dienstbarkeiten inkl. Kostentragung für notarielle und grundbuchamtliche Gebühren und Auslagen erfolgt durch den Zweckverband.

Im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung der Versorgungsleitungen werden die in Beilage 3 aufgeführten Dienstbarkeiten unentgeltlich auf den Zweckverband übertragen.

Grellingen und der Zweckverband vereinbaren, dass nach der Unterzeichnung dieses Vertrags auf der Parzelle 1086, GB Grellingen, die Fläche des Reservoirs Alte Reben sowie die Zufahrt und der für den Unterhalt erforderliche Umschwung des Reservoirs abparzelliert und wie besehen, unentgeltlich als verselbständigte Parzelle auf den Zweckverband übertragen werden. Es werden dazu eine separate Mutation und ein Abtretungsvertrag abgeschlossen werden.

2.5 Angefangene Arbeiten / Neue Leitungen der Niederzone

Die neuen Leitungen und Wasserversorgungsanlagen der gemeinsamen Niederzone gemäss Netzplan von Jermann Ingenieure + Geometer AG in Beilage 1 werden bis Ende 2025 erstellt (vgl. orange markierte Wasserleitungen im Übersichtsplan). Während der Bauphase sind Duggingen und Grellingen, vertreten durch die Besondere Baukommission, anteilig beteiligt. Duggingen und Grellingen bringen diese neuen Anlagen nach erfolgter Abnahme in den Zweckverband ein. Die Anlagen werden beim Zweckverband aktiviert.

2.6 Noch nicht abgeschriebene Leitungen und Anlagen in den Anlagebuchhaltungen der Wasserversorgungen Duggingen und Grellingen

Alle bereits auf CHF 0.- abgeschriebenen Leitungen und Wasserversorgungsanlagen gehen entschädigungslos in den Zweckverband über.

Noch nicht abgeschriebene Leitungen und Anlagen und die im Zusammenhang mit der gemeinsamen Niederzone neu erstellten Leitungen und Anlagen gehen per Ende 2025 ebenfalls in den Zweckverband über. Zwecks Vermeidung einer Sonderabschreibung werden die buchhalterischen Anlagerestwerte in Investitionsbeiträge an den Zweckverband umgebucht und in der jeweiligen Gemeinde abgeschrieben. Aufgrund des genehmigten Baukredits für die gemeinsame Niederzone wird approximativ mit Investitionsbeiträgen im Umfang von 2,1 Mio. in Duggingen und im Umfang von CHF 1.5 Mio. in Grellingen gerechnet.

3. Ausgleichszahlung

Die Leitungen und Wasserversorgungsanlagen werden zum kalkulatorischen Zeitwert per 31.12.2025 eingebracht. Die Bewertungen der Anlagen sind von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vorgenommen worden. Es werden folgende Vermögenswerte von Duggingen und Grellingen eingebracht:

Duggingen		Bezugsjahr: 2025										
Nr.	Anlage	Baujahr	Nutzungsdauer [Jahre]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert t [CHF]	Restnutzungsdauer ohne Sanierung [Jahre]	Zeitwert ohne Sanierung [CHF]	Umfassende Sanierung erfolgt?	Restnutzungsdauer mit Sanierung	Zeitwert mit Sanierung	Zeitwert mit Sanierung	
1	Übergabeschacht West	2013	35	90'000	2%	23	59'143	Nein	23	59'143	2%	
2	Leitsystem	2013	20	130'320	3%	8	0	---	8	0	0%	
3	Fernmeldekabel		20	32'580	1%	0	0	---	0	0	0%	
4	Transportleitungen		80	4'222'000	94%	---	2'824'638	---	---	2'824'638	98%	
TOTAL				4'474'900			2'883'780			2'883'780		

Grellingen

Bezugsjahr: 2025

Nr.	Anlage	Baujahr	Nutzungsdauer [Jahre]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Wiederbeschaffungswert [CHF]	Restnutzungsdauer ohne Sanierung [Jahre]	Zeitwert ohne Sanierung [CHF]	Umfassende Sanierung erfolgt?	Restnutzungsdauer mit Sanierung [CHF]	Zeitwert mit Sanierung [CHF]	Zeitwert mit Sanierung und Alterszuschlag Verluste [CHF]
1	Reservoir Alte Reben	1973	66	2'372'500	38%	14	503'258	Ja	19	682'992	24%
2	Übergabeschacht West	2013	35	165'000	3%	23	108'429	Nein	23	108'429	4%
3	Leitsystem	2021	20	154'240	3%	16	0	---	16	0	0%
4	Fernmeldekabel		20	19'280	0%	0	0	---	0	0	0%
5	Transportleitungen			3'458'000	56%	---	2'077'738	---	---	2'077'738	72%
			TOTAL	6'169'020			2'689'424			2'869'158	

Die Differenz zwischen den eingebrachten Anlagewerten beträgt per 31.12.2025 CHF 14'622.-. Duggingen leistet an Grellingen eine Einmalzahlung von CHF 14'622.- zuzüglich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Mehrwertsteuer, fällig 30 Tage nach Ablauf der Referendumsfrist des letzten Gemeindeversammlungsbeschlusses zur Gründung des Zweckverbandes.

4. Gewährleistung

Die Leitungen und Anlagen werden vom Zweckverband wie besehen übernommen. Eine weitergehende Sachgewährleistung ist ausgeschlossen.

Falls für den Betrieb der übernommenen Leitungen und Anlagen notwendige Rechte wider Erwarten nicht auf den Zweckverband übertragen werden, bestellt das übertragende Gemeinwesen den Zweckverband oder einen allfälligen Rechtsnachfolger hiermit im Verhältnis zur Drittpartei als Stellvertreter und überlässt ihm hiermit unentgeltlich alle für den Betrieb der übernommenen Leitungen und Anlagen notwendigen Rechte.

5. Gegenseitige Zutritts- und Nutzungsrechte

Das Reservoir Alte Rebe geht ins Eigentum des Zweckverbands über. Die dort installierte Pumpe für die Hochzone Grellingen bleibt im Eigentum von Grellingen. Das Reservoir Neutal bleibt im Eigentum von Grellingen. Die dort installierte Steuerung für die Anlagen des Zweckverbands steht im Eigentum des Zweckverbands. Für die in den Reservoiren liegenden Anlagen wird den jeweiligen Anlagen-Eigentümern ein unentgeltliches Nutzungs- und Zutrittsrecht gewährt. Der Schutz vor unbefugtem Zutritt muss sichergestellt sein.

Für gemeinsam genutzte Schächte gewährt jene Partei, in deren Eigentum der Schacht ist, der anderen Partei ein unentgeltliches Nutzungs- und Zutrittsrecht. Der Schutz vor unbefugtem Zutritt muss sichergestellt sein.

Die Schächte, in denen neben den Transportleitungen des Zweckverbands weiterhin kommunale Wasserleitungen liegen, bleiben im Alleineigentum der jeweiligen Gemeinde. Schächte, die ausschliesslich den Transportleitungen dienen, gehen mit Nutzen und Gefahr ins Alleineigentum des Zweckverbands über.

6. Eigentum / Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr an allen übertragenen Vermögenswerten gehen per 31. Dezember 2025 auf den Zweckverband über. Im Innenverhältnis zwischen den Parteien geht das Eigentum auf diesen Zeitpunkt über.

Im Aussenverhältnis tritt der Eigentumsübergang und die Übertragung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken mit Eintragung des Übergangs im Grundbuch ein.

Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei den Arbeiten zum Vollzug des vorliegenden Vertrages. Sie verpflichten sich, sämtliche zum Vollzug dieses Vertrags relevanten Informationen, Dokumente, etc. zur Verfügung zu stellen und keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.

7. Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten

Duggingen und Grellingen verpflichtet sich, die für den Betrieb der Wasserleitungen und Anlagen erforderlichen Dokumentationen (GIS-Daten), technischen Pläne, Bewilligungen etc. dem Zweckverband ohne weitere Kostenfolgen zu übergeben. Die Implementierung der GIS-Daten beim Zweckverband geht zu dessen Lasten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Vertragsinhalt / -änderungen

Dieser Vertrag und dessen Beilagen regeln die Übertragung von Wasserversorgungsanlagen zwischen den Parteien abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen sowie allfällige bereits bestehende Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

8.2 Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, unrechtmässig oder undurchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert in Kraft. Die Parteien werden eine derartige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, welche die Berücksichtigung der Interessen beider Parteien gewährleistet und dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt für unbeabsichtigte Lücken im Vertrag.

8.3 Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente sind integrale Bestandteile dieses Vertrages in nachstehender Rangordnung:

- vorliegender Vertrag
- Beilage 1: Netzplan von Jermann Ingenieure + Geometer AG vom 5. November 2024; Auftrags-Nr. 31.00157
- Beilage 2: Hydraulische Schema von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG vom 13. Juni 2024
- Beilage 3: Liste der auf den Zweckverband zu übertragenden Dienstbarkeiten

Dieser Vertrag und alle Beilagen werden in drei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Vertragspartei ein Exemplar erhält.

8.4 Gerichtsstand

Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Wird keine Einigung erzielt, bleibt der ordentliche Rechtsweg mittels verwaltungsrechtlicher Klage an das Kantonsgericht vorbehalten.

9. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Vorliegen folgender kumulativer Bedingungen in Kraft:

- i) Genehmigung durch die Gemeindeversammlung von Duggingen und Grellingen;

- ii) rechtskräftige Genehmigung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse von Duggingen und Grellingen betreffend die Statuten des Zweckverbands «Wasserversorgung Vorderes Laufental» durch die zuständige Behörde des Kantons Basel-Landschaft;
- iii) Genehmigung durch die Verwaltungskommission des Zweckverbands «Wasserversorgung Vorderes Laufental».

10. Grundbuchanmeldung

Der Zweckverband bzw. die zur Vertretung befugten Personen des Zweckverbands sind nach Inkrafttreten des Übertragungsvertrags gemäss Ziff. 9 ermächtigt, den Rechtsübergang an beschränkten dinglichen Rechten bei den zuständigen Grundbuchämtern anzumelden. Die zuständigen Grundbuchämter werden zu den erforderlichen Eintragungen ermächtigt.

Allfällige notarielle und grundbuchamtliche Gebühren und Auslagen für den Vollzug dieses Vertrags trägt der Zweckverband.

Einwohnergemeinde Duggingen

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
Matthias Gysin, Präsident

.....
Christian Friedli, Gemeindeverwalter

Einwohnergemeinde Grellingen

....., den
(Ort, Datum)

namens des Gemeinderates

.....
Peter Pflugi, Präsident

.....
xy

Zweckverband «Wasserversorgung Vorderes Laufental»

....., den
(Ort, Datum)

namens der Verwaltungskommission

.....
XY, Präsident

.....
XY, Mitglied der Verwaltungskommission